



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See

Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD -
Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Neusiedl am See, am 27.08.2025
Sachb.: Gabriele Friedl
Tel.: +43 57 600-4264
Fax: +43 57 600-4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: 2025-008.990-1/5

OE: BHND-UA

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

Betreff: Pitzer Barbara, Mag, Nutzwasserbrunnen auf dem Grst.Nr. 2247, KG Nickelsdorf,
Wasserentnahme daraus für die Tränkung von Schafen,
wasserrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Frau Mag. Barbara Pitzer, Obere Gartensiedlung 23, 2425 Nickelsdorf, hat mit Schreiben vom 28.03.2025 unter Vorlage der Unterlagen um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung eines Brunnens auf dem Grundstück Nr. 2247, KG Nickelsdorf, sowie zur Wasserentnahme daraus für die Tränkung von Schafen angesucht.

Hierüber findet von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See gemäß §§ 10 Abs. 2, 11 - 14, 21, 98, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 40 - 44 AVG eine mündliche Verhandlung am

MITTWOCH, dem 17. September 2025

mit dem Zutritt der Kommissionsteilnehmer **beim Gemeindeamt in 2425 Nickelsdorf um 13.15 Uhr** statt.

Verhandlungsleiterin: Frau Gabriele FRIEDL

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See, Zimmer Nr. 21, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG geht die Stellung als Partei verloren, sofern nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) oder bei der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben werden.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann gemäß § 42 Abs. 3 AVG binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung bei der Behörde (Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See) Einwendungen erheben.

Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben, und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Die Vertreter der Parteien bzw. Beteiligten haben sich mit einer schriftlichen Vollmacht auszuweisen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich um amtbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen handelt und über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis keine Zweifel bestehen (§ 10 Abs. 4 AVG).

Ergeht an:

- 1) Mag. Barbara Pitzer, Obere Gartensiedlung 23, 2425 Nickelsdorf
- 2) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Bau- und Umwelttechnik, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 3) Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 5, HR Wasserwirtschaft - wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 4) Amt der Burgenländischen Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
- 5) Gemeinde Nickelsdorf, Obere Hauptstraße 3, 2425 Nickelsdorf
- 6) Direktion für Wasserwesen, Eszak-dunántüli Vizügyi Igazgatóság, Arpad ut 28-32, 9021 Győr, Ungarn

ad 2) mit der Einladung, Frau Magdalena Haider, MSc, als wasserfachliche Amtssachverständige zu entsenden.

ad 4) mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet.

ad 5) mit dem Ersuchen, die Kundmachungen (3-fach) an der do. Amtstafel und an zwei weitere geeigneten Stellen (Gasthaus, Kaufhaus, 2. Amtstafel etc.) anzuschlagen. Die mit dem Anschlag und Abnahmevermerk versehenen Kundmachungen sind bei der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.

Für die Bezirkshauptfrau:
Gabriele Friedl



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See • Eisenstädter Str. 1a, 7100 Neusiedl am See
Telefon +43 57 600-4299 • Fax +43 57 600-4296 • E-Mail bh.neusiedl@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>